

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Ruth Paulig, Barbara Rütting, Dr. Martin Runge, Adi Sprinkart, Simone Tolle** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

### **Reduzierung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung - AzV) vom 25. Juli 1995 in der Fassung vom 27. Juli 2004 so zu ändern, dass für bayerische Beamtinnen und Beamte analog zu den Beamtinnen und Beamten des Bundes (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 2 und 3 AZV Bund) die Möglichkeit besteht, die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu reduzieren, wenn sie für ein Kind unter zwölf Jahren Kindergeld bekommen oder pflegebedürftige Angehörige in ihrem Haushalt leben.

#### **Begründung:**

Bei Kindern unter 12 Jahren ist pauschalierend davon auszugehen, dass sie in besonderem Maße eine kontinuierliche Betreuung brauchen und ihre Eltern deshalb durch eine längere Arbeitszeit mehr als andere Beamtinnen und Beamte belastet werden. Insbesondere sollen diejenigen erfasst werden, die wegen ihrer Betreuungspflichten typischerweise täglich in einem sehr engen Zeitkorsett arbeiten müssen, um z.B. wegen der vorgegebenen Schließzeiten pünktlich am Kindergarten oder an der Kindertagesstätte zu sein.

Die Verkürzungsmöglichkeit wegen Pflegepflichten wird auf die Pflege von engsten Angehörigen beschränkt. Hierzu gehören die im Haushalt der Beamtin oder des Beamten lebenden Elternteile, Ehepartner, eingetragene Lebenspartner oder Kinder. Bei diesen engsten Angehörigen kann von einer besonderen Verpflichtung zur Übernahme der Pflege ausgegangen und angenommen werden, dass die Beamtin oder der Beamte die Pflege selbst übernimmt.